

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,60. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,60. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. November d. J. den Regierungsrath Allerhöchstihres Obersthofmarschallamtes Dr. Rudolph Kubasch zum Kanzleidirector dieses Obersten Hofamtes allergnädigst zu ernennen und demselben aus diesem Anlasse todtfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes zu verleihen, ferner die dortigen Hofconscripisten Dr. Heinrich Slatin und Joseph Gautsch von Frankenthurn zu wirklichen Hofsecretären in diesem Obersten Hofamte zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Oktober d. J. dem früheren Generalvicar von Antivari Don Giuseppe Collovich den Orden der eisernen Krone dritter Classe todtfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. November d. J. dem Vicepräsidenten der Landwirtschafts-Gesellschaft für Krain, Gutbesitzer Joseph Friedrich Seunig in Strobelhof bei Laibach das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Oktober d. J. dem österreichischen Staatsangehörigen Alois Ruffner in Gorno das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Das Sanitätsgesetz.

Das Reichsgesetz vom 30. April 1870 über die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes hat eine Reihe von Agenden den Gemeinden theils im selbständigen Wirkungskreise zugewiesen. Die dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden im Sinne des Gemeindegesetzes zugewiesene Gesundheits-Polizei umfasst vorwiegend die Handhabung der sanitäts-polizeilichen Vorschriften in Bezug auf Straßen, öffentliche Orte, Lebensmittel und Wälder, die Fürsorge für die Erreichbarkeit der nöthigen Hilfe bei Erkrankungen und Entbindungen,

Feuilleton.

Der Rosenstock.

„Tausend Donnerwetter! Muß das aber ein Sturm sein! Dieser Schuft! Das ist zu arg! Hat man je eine solche Schlechtigkeit gesehen!“ So schimpfte der alte Friedhofswächter, vor einem Grabhügel stehend. Es war in der That auch etwas so Unerhörtes geschehen, daß die Entrüstung und der Born des Alten nur zu gerechtfertigt waren.

Nicht erst seit gestern machte der Friedhofswächter Johann seine Runde zwischen den stillen Gräbern; vor zwölf Jahren hatte er, ein tapferer Soldat, der für das Vaterland ungezählte Wunden davongetragen, den Abschied und in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Conduite die Wächterstelle erhalten. Der alte Invalid, der seit seinem Austritt aus der Armee ganz allein auf der Welt stand, widmete sich mit unermüdlichem Eifer seinem neuen Berufe, und mit zärtlicher Sorgfalt behütete er die ihm anvertrauten Gräber. Allmählich füllten diese sein ganzes Leben aus; er betrachtete sie als sein Eigenthum. Die Gräber bildeten seine Familie, seine Freunde, sein Regiment; und in ihrer Mitte flossen ihm die Tage ruhig und glücklich dahin.

Aber dieses Glück ward grausam zerstört; sein friedlich-stilles Dasein ward ihm vergiftet, ein unsäglich Schmerz erfüllte sein Gemüth mit brennender Qual, und wilder Born brachte sein Blut in Wallung: der Alte hatte bemerkt, daß seine Gräber bestohlen wurden! Es war ein zu harter Schlag! Er glaubte vor Aufregung verrückt werden zu müssen.

die Evidenthaltung und Ueberwachung der Pflege von Findlingen, Taubstummen, Irren und Cretins, die nicht in öffentlichen Anstalten untergebracht sind, die Errichtung und Ueberwachung der Leichenkammern und Begräbnisplätze, sowie die sanitäts-polizeiliche Ueberwachung der Viehmärkte. Im übertragenen Wirkungskreise obliegt der Gemeinde die örtliche Vorkehrung zur Verhütung ansteckender Krankheiten, die Tobtenbeschau, die sanitäts-polizeiliche Ueberwachung der privaten Heil- und Gebärkanstalten, sowie die Ueberwachung der Wasenmeistereien.

Das Reichs-Sanitätsgesetz hat es der Landesgesetzgebung vorbehalten, zu bestimmen, auf welche Weise jede Gemeinde für sich oder in Gemeinschaft mit anderen Gemeinden jene Einrichtungen zu treffen hat, welche nach der Lage und Ausdehnung des Gebietes, sowie nach der Zahl und Beschäftigung der Einwohner zur Handhabung der Gesundheits-Polizei nothwendig sind. In den sieben Jahren, welche seit dem Erlasse des Reichs-Sanitätsgesetzes verflossen sind, haben nur fünf Landtage jene gesetzlichen Bestimmungen erlassen, welche die Organisation des Sanitätsdienstes ermöglichen. Die Regierung hat nun, wie wir bereits berichtet haben, den Landesvertretungen von Krain, Niederösterreich, Böhmen, Schlesien, Steiermark, Vorarlberg und der Bukowina eine Gesetzentwurf, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden, unterbreitet, und dieser Entwurf wird einen Haupt-Verhandlungsgegenstand in der diesjährigen Landtagssession bilden. Die Vorlage enthält die folgenden Bestimmungen:

Jede Ortsgemeinde ist verpflichtet, zum Zwecke der entsprechenden Besorgung der ihr mit dem obbezeichneten Gesetze zugewiesenen Sanitäts-Angelegenheiten entweder für sich allein oder im Vereine mit anderen Gemeinden (Gemeindegruppe) einen Arzt (Gemeinde-Arzt) zu bestellen. Die Vereinigung von Gemeinden zu einer Gemeindegruppe soll in der Regel nur Gemeinden desselben politischen Bezirkes umfassen. Die freiwillige Vereinigung mehrerer Gemeinden zum Zwecke der gemeinschaftlichen Bestellung eines Gemeinde-Arztes, desgleichen die selbständige Bestellung eines solchen seitens einer einzelnen Gemeinde — ausgenommen die Städte mit eigenem Statute — bedarf der Genehmigung der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesausschusse. Kommt die freiwillige Vereinigung von Gemeinden, die keine eigenen Aerzte be-

stellen, zu Gemeindegruppen nicht zustande, so hat die Landesregierung nach Anhörung der betreffenden Gemeinden einvernehmlich mit dem Landesausschusse im Verordnungswege die Gemeindegruppen festzusetzen, wobei die örtlichen Verhältnisse der Gemeinden, deren Bevölkerungszahl, Flächeninhalt, die Verkehrsverbindungen und das vorhandene Sanitäts-Personal entsprechend zu berücksichtigen sind. In derselben Weise können bereits bestehende Gemeindegruppen geändert werden.

Zur leichteren Erfüllung der den Gemeinden kraft dieses Gesetzes auferlegten Verpflichtung kann der Landesausschuss den bedürftigen Gemeinden oder Gemeindegruppen Unterstützungen aus dem Landesfonds nach Maßgabe der voranschlagsmäßigen Bedeckung bewilligen.

Wenn eine Gemeinde für sich allein und auf eigene Kosten den Arzt bestellt, steht die Ernennung desselben, die Bestimmung seiner Bezüge und überhaupt der Modalitäten seiner Anstellung der Gemeindevertretung nach den Vorschriften der Gemeinde-Ordnung, beziehungsweise des besonderen Gemeindestatutes zu. In Städten mit eigenen Statuten gebürt dem definitiv angestellten Gemeinde-Arzt die Stellung und der Charakter eines städtischen Gemeinde-Beamten. Hinsichtlich der Gemeindegruppe obliegt die Vertretung der die Gruppe bildenden Gemeinden und insbesondere die Bestimmung des Standortes des Gemeinde-Arztes, der Bezüge und Modalitäten der Anstellung desselben, sowie auch in dem Falle, daß die Gemeinden der Gruppe keine Unterstützung aus dem Landesfonds beziehen, die Ernennung des Arztes der Versammlung der Vorsteher dieser Gemeinden. Dieselbe tritt an dem vom Landesausschusse zu bestimmenden Orte zusammen, wählt einen Obmann und beschließt mit absoluter Stimmenmehrheit. Die Beschlüsse sind auf die in der Gemeinde-Ordnung vorgeschriebene Weise in jeder Gemeinde der betreffenden Gruppe zu veröffentlichen. Das Anstellungsdecret für den durch diese Versammlung ernannten Gemeinde-Arzt wird nach erfolgter Bestätigung der Ernennung durch die politische Bezirksbehörde vom Obmann ausgefertigt. Ueber allfällige, gegen die eben bezeichneten Beschlüsse der Vertretungen der Gemeinde oder Gemeindegruppe binnen vierzehn Tagen einzubringende Recurse entscheidet der Landesausschuss, und zwar bezüglich der Ernennung des Gemeinde-Arztes im Einvernehmen mit der Landesregierung, hin-

mit seinem Stocke, daß die Steine des Kiesweges herumstoben. Dann gieng er weiter, und fast bei jedem Schritte rief er wüthend aus: „Himmel Donnerwetter, muß das ein Lump sein!“

In eine Allee einbiegend, bemerkte der Friedhofswächter ein kleines Mädchen, das mit unsicheren Schritten einhertrippelte. Das Kind war recht armselig gekleidet, und sein zerfissenes Röschchen war arg beschmutzt. Mit seinen bloßen Füßen trat das Mädchen auf einen spitzen Kieselstein; es stieß einen leisen Schrei aus und blieb einen Augenblick stehen; dann setzte es, einen scheuen Blick um sich werfend, seinen Weg fort.

Der Alte sah dem kleinen Mädchen nach, das sich in dem Sturmwinde, der über den Friedhof blies, nur mühsam aufrecht halten konnte. „Gewiß,“ murmelte er, „eine jener kleinen Bettlerinnen, die von ihren gewissenlosen Eltern hierher geschickt werden, um den mitleidigen Gräberbesuchern ein Almosen herauszulocken.“ Plötzlich übergoß eine tiefe Röthe die Wangen des alten Wächters; seine Augen blickten zornig, er wollte schreien, aber er vermochte keinen Laut hervorzubringen; die Kehle war ihm förmlich zugeschnürt. Er sah, wie die Kleine sich zu einem Grabhügel niederbeugte, mit beiden Händen einen Rosenstock erfaßte und mit einer Kraft, die man ihr gar nicht zugetraut hätte, diesen herauszureißen bemüht war. Endlich gelang es ihr, indem sie den Stamm hart an der Wurzel packte und ihren Fuß gegen das Erdreich stemmte, dann, den kleinen Strauch mit den Armen fest umschlingend, lief sie davon. Weber nach rechts noch nach links sehend, lief sie unaufhaltsam vorwärts; sie beachtete nicht, daß sie ihre nackten Füße an den scharfen Steinen blutig

Eines erschien ihm schier unbegreiflich: die kunstvoll gearbeiteten Kreuze, die goldenen Medaillons, kurz alle wertvolleren Gegenstände hatte der Dieb offenbar sehr gering geschätzt, denn sie waren unberührt geblieben. Von den Blumenbeeten aber, welche diese düstere Stätte des Todes mit heiteren Farben geschnückt und daran erinnert hatten, daß diejenigen, die hier ruhten, im Herzen ihrer Angehörigen noch fortlebten, waren viele von einer ruchlosen Hand jammervoll verwüdet und geplündert worden.

Die Faust geballt, mit fliegendem Athem stand der Alte vor einem solchen Grabe. Tags zuvor war es noch so schön gewesen, einem Biergärtchen gleich, ein kleiner, lieblicher Winkel, ganz danach angethan, dort den ewigen Schlaf gar süß zu schlafen.

Und heute, welch grausame Veränderung! Es war, als ob eine Räuberbande hier vorbeigezogen wäre, die ohne Erbarmen all die schönen Rosen herausgerissen, schamlos frevelnd die geweihte Erde zerstampft und, wie einst der Hunnen-König Attila, ihren Weg mit wüster Vernichtung gekennzeichnet hatte. Dem Greise schwellen die Bornesadern auf der Stirne an; sein Herz krampfte sich schmerzhaft zusammen, sein ganzer Körper zitterte vor innerer Erschütterung, und über sein Antlitz rollten zwei große, heiße Thränen. Wie ärgerlich über diese weichherzige Regung, schlug er sich mit der Faust gegen die Brust, und in wüthenden Flügen machte der alte Soldat seinem Borne Luft.

Die Niedertracht des Verbrechens war ihm schier unsäglich, und nur ein einziger Gedanke setzte sich bei ihm fest: „O, den Dieb erwischen und dann...!“ Er erhob die Faust wie zum Schlage und suchte

gegen bezüglich der Bestimmung des Standortes des Gemeinde-Arzt's die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesauschusse. In allen Fällen, in welchen eine Gemeinde oder Gemeindegruppe zur Erhaltung des Arzt's eine Unterstützung aus dem Landesfonds bezieht, erfolgt die Ernennung des Gemeinde-Arzt's durch den Landesauschuss im Einvernehmen mit der Landesregierung.

Die von einer Gemeinde, welche kein eigenes Statut besitzt, oder von einer Gemeindegruppe vorgenommene Ernennung eines Gemeinde-Arzt's ist vor Ausfertigung des Decretes der politischen Bezirksbehörde unter Vorlage der Acten anzuzeigen. Diese hat die Gesetzmäßigkeit der Ernennung zu prüfen, dieselbe, falls sich kein Anstand ergibt, zu bestätigen und den Ernannten in Gegenwart des betreffenden Gemeindevorstehers, beziehungsweise des Obmannes der betreffenden Gemeindegruppe, zu beeiden. Den vom Landesauschusse im Einvernehmen mit der Landesregierung ernannten Gemeinde-Arzt hat die politische Bezirksbehörde, den vom Gemeinderathe einer Stadt mit eigenem Statute ernannten Arzt der Stadtvorstand zu beeiden.

Das Amt eines Gemeinde-Arzt's ist ein öffentliches Amt. Als Gemeinde-Arzt kann nur derjenige angestellt werden, welcher die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Oesterreich berechtigt, physisch geeignet und sittlich unbescholten ist. Der von einer Gemeinde — mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statute — oder von einer Gemeindegruppe angestellte Gemeinde-Arzt kann, mit Ausnahme des Falles der vertragsmäßigen Kündigung, nur mit Zustimmung der politischen Behörde von seinem Posten entlassen werden. Ueber einen hiergegen angebrachten Recurs entscheidet die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesauschusse. Desgleichen kann die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesauschusse im Disciplinarwege die Suspension oder Entlassung des Gemeinde-Arzt's verfügen. Der Gemeinde-Arzt ist das fachmännische Organ der betreffenden Gemeinde, beziehungsweise der Gemeinden der Gruppe bei Erfüllung der den Gemeinden in Sanitätsangelegenheiten auferlegten Verpflichtungen. Die Dienstesinstruction für den Gemeinde-Arzt wird von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesauschusse festgestellt werden.

Die Bezüge des Gemeinde-Arzt's sind bei Gemeinden, welche für sich allein einen Arzt bestellen, nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes aufzubringen und demselben aus der Casse der betreffenden Gemeinde regelmäßig zu erfolgen. Die Beiträge der zu einer Gruppe vereinigten Gemeinden zu den Bezügen des Gemeinde-Arzt's sind nach Verhältnis der gesamten directen Steuerschuldigkeit der einzelnen Gemeinden auf die letzteren aufzuthemen. Diese haben ihre diesjährigen Beitragsquoten rechtzeitig und spätestens bis zum 20. des der Fälligkeit des Bezuges vorangehenden Monats an das Steueramt abzuführen, bei welchem der Gemeinde-Arzt seine Bezüge in monatlichen Anticipativ-Raten zu beheben hat. Für ärztliche Verrichtungen, welche ein Gemeinde-Arzt infolge Auftrages der Staatsverwaltung und nicht in Erfüllung des selbständigen oder übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden vollzieht, hat derselbe den Anspruch auf die normalmäßigen Gebühren aus dem Staatsschatze.

Im Falle der Vacanz der Stelle eines Gemeinde-Arzt's ist sofort zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Continuität des Gemeinde-Sanitätsdienstes für die substitutionweise Vernehmung desselben durch andere Ärzte bis zur Wiederbesetzung der Stelle seitens der betreffenden Gemeinde oder Gemeindegruppe vorzusorgen. In jeder Gemeinde sowie in jeder Gemeindegruppe, für welche ein Gemeinde-Arzt zu bestellen ist, ist Vorsorge zu treffen, daß die unentgeltliche Hilfeleistung bei der Entbindung armer Gebärenden durch geprüfte Hebammen, ferner die entsprechende Unterkunft und Pflege für unterstande- oder pflegelose Kranke oder Verunglückte, welche in auswärtige Pflege nicht abgegeben werden können oder dürfen, sichergestellt sei.

Die politischen Behörden haben kraft der der Staatsverwaltung obliegenden Obergewalt über das gesamte Sanitätswesen darüber zu wachen, daß die Gemeinden die ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtungen genau erfüllen. Bei Verabsäumung dieser Verpflichtungen hat die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesauschusse nöthigenfalls auf Kosten und Gefahr der säumigen Gemeinden die erforderliche Abhilfe zu treffen.

Aus der Handelskammer.

VII.

Nach diesen Zusicherungen mußten die Befertigten vermuthen, daß nach Eröffnung des Verkehrs über Hergelje nach Triest die Tarisanomalien, unter welchen Laibach so lange Zeit leidet, gehoben und daß Laibach für den Verkehr von und nach Triest Tarife erhalten werde, welche keinesfalls theurer sein werden, als die Staatsbahn-Tarife von den vor Laibach gelegenen Stationen nach Triest und umgekehrt.

Allein, wie bitter sollten die Befertigten enttäuscht werden! Die Tarisanomalien, unter welchen Laibach bisher gelitten hatte, wurden nicht nur nicht beseitigt, sondern in empfindlicher Weise vermehrt und verschärft, indem nach Einführung der Staatsbahn-Tarife seit 6. Juli d. J. in Laibach für den Verkehr von und nach Triest die bisherigen Tarife der Südbahn gelten, dagegen alle Stationen ober Laibach an der Staatsbahn die directen Staatsbahn-Tarife für den Verkehr von und nach Triest erhalten haben und ihre Waren von Triest via Laibach billiger nach Oberkain beziehen und von Oberkain via Laibach nach Triest billiger versenden können, als Laibach die gleichen Waren nach Triest versenden oder von dort beziehen kann. Laibach hat bei den früheren Tarif-Anomalien den Zwischenhandel nach Innerkain und dem Küstenlande vollständig eingebüßt, da sich fast alle Innerkainer Stationen die inländischen Waren bei der Re-Expedition von Triest billiger verschaffen konnten, als von Laibach. Nun muß es auch den gesamten Handel nach Oberkain und Kärnten verlieren, da die Staatsbahn-Stationen daselbst die meisten Waren von Triest wesentlich billiger beziehen können, als dies die näher an Triest gelegene Hauptstadt Laibach zu thun vermag.

Alle Industriellen sind in Oberkain günstiger in tarifmäßiger Beziehung gelegen als in Laibach, ebenso die Wald- und Grundbesitzer. Laibach scheint in jeder Beziehung verurtheilt, durch die Südbahn und die von derselben fest behaupteten Tarisanomalien zugrunde gerichtet zu werden. Selbst die k. k. Generaldirection scheint in dieser Richtung ohnmächtig zu sein. Wie wäre es

sonst denkbar, daß am Staatsbahnhofe in Laibach keine Güter für Triest aufgegeben und abgegeben werden dürfen und der Verkehr von und nach Laibach verträglich vollständig der Südbahn überantwortet wurde, während sofort bei Eröffnung des Peagewerkes für die Stationen Divača-Klagenfurt, Leoben und Villach, welche ebenso Südbahn- und Staatsbahn-Stationen sind, ein neuer Tarif eingeführt wurde, welcher die Warenaufgabe und Abgabe auf jeden der beiderseitigen Bahnhöfe gestattet und die überaus richtige Bestimmung enthält, daß sowohl für Eil- als Frachtgüter die billigsten Tarife berechnet werden müssen, welche sich nach Calculation der Staatsbahn-Tarife ergeben, insofern, als nicht etwa für manche Artikel die Südbahn-Tarife billiger wären.

Von diesen Stationen können von und nach Triest die Staatsbahn-Tarife allgemein benützt werden, die Frachtsätze wurden für Triest-St.-Andrea, Triest-Hafen, Triest Südbahnhof sowie für Divača-Klagenfurt, Leoben und Villach ganz gleichgestellt, nur Laibach macht die peinliche Ausnahme und kann nicht nur nicht die Senkung der alten Tarisanomalien erreichen, sondern muß sich neue Anomalien gefallen lassen, welche es sehr empfindlich schädigen.

Die Befertigten erlauben sich, diese Anomalien aus den bestehenden Tarifen beispielsweise anzuführen und die bestehenden Tarife der Staatsbahnen von Bismarje nach Triest anzuführen, welchen gegenübergestellt werden die Tarife der Südbahn von Laibach nach Triest und umgekehrt, insofern die verschiedene Classification dieser Vergleich gestattet:

149 Kilometer von Bismarje nach Triest und umgekehrt Staatsbahn:		Eilgut		Stückgut-Classe	
		normal	ermäßig	I	II
		250 fr.	92,5 fr.		92,5 fr. 79 fr.
A B C		Special-Tarif		Ausnahme-Tarif	
		I	II		
57 fr.	45 fr.	30,5 fr.	41 fr.	32,2 fr.	27 fr.
148 Kilometer von Laibach nach Triest und umgekehrt Südbahn:		Eilgut		Serie	
		normal	ermäßig	I	II III IV V
292 fr.	156 fr.	140 fr.	103 fr.	70 fr.	62 fr. 52 fr.
XIII X VII					
30 fr.	52 fr.	44 fr.			

Politische Uebersicht.

(Die Postsparcassen-Novelle.) Die amtliche Verlautbarung des neuen Gesetzes über die Form der Postsparcassen, insbesondere des Check- und Clearingverkehrs, steht unmittelbar bevor. Gleichzeitig wird auch die von der Regierung festgestellte Durchführungs-Verordnung publiciert werden. Dieser Angelegenheit, namentlich dem Inhalte der Durchführungs-Verordnung, wird in den weitesten Kreisen lebhaftes Interesse entgegengebracht, und es verdient demnach auch eine diesbezügliche eingehende, sichtlich officiöse Darstellung der „Neuen freien Presse“ die volle Aufmerksamkeit. Nach dieser Darstellung ist der bisher bekannte Inhalt der demnächst zu verlautbarenden Verordnung, insofern sie den Check- und Clearingverkehr zum Gegenstande hat, im wesentlichen folgender: Die

ist todt, die schwarzen Männer haben sie hergetragen, und ich will ihr Blumen bringen; sie hat die Blumen so sehr geliebt! — „Und dein Vater?“ fragte der Alte, dessen Stimme vor Bewegung zitterte. Mit erstaunten Augen sah ihn die Kleine an, und als ob sie die Frage nicht verstanden hätte, fuhr sie, die Hände faltend, fort: „Ich weiß es nicht! Ich weiß es nicht! Ich habe nur mein Mütterchen, niemanden als mein liebes, kleines Mütterchen gekannt. Ach, Herr, ich bitte, lassen Sie mich ihr Blumen bringen.“

Von Nahrung überwältigt, hob der alte Mann das Mädchen zu sich empor, drückte sie an sein Herz und küßte zärtlich ihr Köpfchen. Thränen erglänzten in seinen Augen, und fast schluchzend rief er: „Warum hast du das nicht gleich gesagt, du kleine Landstrolcherin? Deine Mutter hat also die Blumen so gerne gehabt? Du sollst sie nicht mehr stehlen müssen. Komm mit mir, mein Garten ist voll mit Blumen, die wollen wir alle deinem Mütterchen bringen!“

„Ist das wahr, wirklich wahr?“ fragte die Kleine, und über ihr Gesicht flog ein glückliches Lächeln; innig umfieng sie mit ihren schwachen Armen den Hals des Alten, und im Tone unendlicher Zärtlichkeit sagte sie: „O, wie hab' ich dich lieb!“ Dann, ganz gekniet nieder, und die Augen gegen den Himmel gerichtet, sprach sie mit lauter Stimme ihr Gebet: „O Mutter, die du im Himmel bist.“ Und der alte Friedhofswächter murmelte, ihr zur Seite erwischt habend: „Arme kleine Diebin! Jetzt, da ich dich erwischt habe, bist du gut daran. Du sollst mein Kind sein.“

G. Schaedler.

richte, sie hörte nicht das Reuchen des Alten, der ihr athemlos nachstehte und wüthend knirschte: „Jetzt hab' ich dich, du Diebin! Na warte!“

In einem Winkel des Friedhofes, hart an der Mauer, wo sich die Waffengräber befanden, holte der Wächter die Kleine ein; sie war vor einem Grabhügel in die Knie gesunken, der in der trostlos kahlen Umgebung jedermann auffallen mußte. Das Grab war zwar nur mit einem dünnen Holzkreuze versehen, aber wie die Gruft eines Vornehmen war es über und über mit herrlichen Blumen bedeckt. Betroffen blieb der Alte stehen, das arme Geschöpf betrachtend, das mit lauter Stimme betete und über dessen mageres Gesicht große Thränen flossen. Jetzt erhob das arme Kind den Kopf, faltete inbrünstig die Hände und rief schluchzend aus: „O Mutter, die du im Himmel bist.“ Dann nahm die Kleine den Rosenstock, den sie neben sich niedergelegt hatte, und drückte einen langen, innigen Kuß auf eine der Rosen. Mit ihren Nägeln, die ringsum blutunterlaufen waren, scharrte sie die harte Erde auf und pflanzte den Rosenstrauch ein.

Der Friedhofswächter, der dicht hinter ihr stand, hatte unwillkürlich seine Soldatenmütze abgenommen; aber wüthend über seine fromme Schwachheit, setzte er die Kappe hastig wieder auf; mit heftiger Geberde legte er die Hand auf die Schulter der Kleinen, die sich erschreckt umwandte, und mit rauher Stimme schrie er sie an: „Hab' ich dich endlich einmal, du Diebin!“

Entsetzt, wie aus einem Traume erwachend, schlug die Kleine die Augen auf und sah dem Wächter in das zornige Angesicht, der sie nochmals andonnerte:

„Diebin, Diebin!“ Dann stieß sie einen Schrei aus und machte Miene zu entfliehen; aber, gelähmt vor Angst, fiel sie auf die Erde nieder, am ganzen Leibe zitternd, und mit starren Augen blickte sie den Alten an. Dieser war inzwischen sichtlich milder geworden; es schien ihm undenkbar, daß dieses hübsche Köpfchen einem schlechten, verworfenen Kinde angehören sollte, und in fast sanftem Tone fragte er sie, warum sie den Rosenstock herausgerissen habe. Das Mädchen gab ihm jedoch keine Antwort, und wiederum übermannte ihn der Zorn, und drohend seine Hand erhebend, schrie er: „Sprich oder ...“

Er vollendete nicht, denn ohne eine Fluchtbewegung auch nur zu versuchen, hatte das Kind den Kopf gesenkt, wie in Ergebung den Schlag erwartend. Der Alte ließ die Hand sinken; er erröthete, als ob er im Begriffe gewesen, eine schlechte That zu begehen. Endlich bewegte die Kleine ihre Lippen; sie wollte sprechen, aber krampfhaftes Schluchzen verhinderte sie, ein Wort hervorzubringen. Sie erhob nur ihre Rechte, die ganz mit Erde beschmutzt war, und wies auf den Grabhügel, von dem die eben eingepflanzten Rosen freundlich herniederleuchteten.

Der Wächter verstand nicht, was sie wollte, aber er war tief bewegt. Sein Zorn war vollständig gewichen im Anblicke des armen Mädchens, das so unsäglich unglücklich schien. Er zog die Kleine zu sich, und ihr Antlitz streichelnd, sprach er leise: „Sei ruhig, Kind; ich thue dir nichts. Sieh mich an, ich bin nicht so böse. Weine nicht und sag' mir nur, warum du die Blumen genommen und hieher getragen hast?“

Mit herzerweichender Stimme schluchzt das Kind: „Ach, Mütterchen hat die Blumen so sehr geliebt! Sie

Verordnung erklärt vor allem, daß der Sparverkehr fortan vom Checkverkehr in der Gehabung und Verrechnung streng geschieden wird. Es genügt das einfache Ansuchen um die Aufnahme, und wenn binnen vierzehn Tagen die Stammeinlage von hundert Gulden eingegangen ist, wird dem Geschäftsteller ein Conto eröffnet. Von der Befugnis, bei Theilnehmern mit größeren Umsätzen auch eine höhere Stammeinlage zu begehren, wird vorläufig kein Gebrauch gemacht; die Stammeinlage ist ausnahmslos mit hundert Gulden festgesetzt. Der Zinsfuß für Einlagen im Checkverkehr ist mit dem gesetzlich zulässigen Maximum von zwei Prozent angesetzt und gilt sowohl für die Stammeinlage als für das jeweilig darüber hinausgehende Guthaben. Die Verzinsung beginnt am 1. oder 16. eines Monats, wobei die Buchung der Einlage maßgebend ist, und endet je am 15. oder letzten des Monats. Das Ausscheiden aus dem Checkverkehr ist nur gegen fünfzehntägige Kündigung zulässig. Die wichtigsten Bestimmungen sind jene, welche sich auf die Gebühren im Checkverkehr beziehen. Bisher war nur die durch das allgemeine Gebührengesetz vorgeschriebene Stempelgebühr von zwei Kreuzern für jeden Check zu zahlen, welche derart entrichtet wurde, daß die Postsparcassa ein Checkbuch mit 50 Blanketten ausfolgte, dafür einen Gulden einhob und denselben an das Finanzministerium abführte; für die nicht unerheblichen Herstellungskosten des Buches und der sonstigen Druckkosten wurde kein Ersatz gefordert. Dabei bleibt es auch weiterhin, indem nur die dem Finanzministerium abzuführende Stempelgebühr von einem Gulden für die 50 Blankette begehrt werden wird. Men kommen jedoch hinzu: erstens eine Manipulationsgebühr von zwei Kreuzern für jede an dem Conto vorzunehmende Amtshandlung (Einlage, Anweisung, Gutschrift, Lastschrift), zweitens eine Provision von einem Viertel per Mille bei Beträgen bis zu dreitausend Gulden und einem Achtel per Mille bei höheren Beträgen. Bei der Lastschrift im Clearingverkehr wird keine Provision eingehoben werden. Die Gebühr von zehn Kreuzern für das Incasso von Urkunden, insbesondere Wechseln, bleibt die gleiche, desgleichen die Gebühr von einem Kreuzer für die Einhebung von Postanweisungsgeldern. Der höchste Betrag, über den man mittels eines Checks der Postsparcassa disponieren kann, sind nach wie vor zehntausend Gulden. Die Manipulations-Gebühren und die Provision werden nicht direct, sondern mittels Abschreibung vom Conto eingehoben werden. Die Verordnung setzt die Frist für Recalculationen auf drei Jahre fest.

(Aus dem Kärntner Landtage.) In der vorgestrigen Sitzung des Kärntner Landtages sprach sich der Landesausschuß vorläufig gegen die Errichtung von Naturalverpflegs-Stationen aus, worüber jedoch noch der volkswirtschaftliche Ausschuß berathen wird. Die Bürgermeister des politischen Bezirkes Klagenfurt übermittelten eine Petition um Errichtung einer eigenen Zwangsarbeitsanstalt für Kärnten.

(Galizien.) Die Lemberger Amtszeitung weist nach, daß die Ausfälle einiger polnischer Blätter gegen den Unterrichtsminister wegen Errichtung der ruthenischen Parallellassen am Brzemyesler Staatsgymnasium auf eine ganz willkürliche Heße zurückzuführen seien. Der galizische Landtag habe sich für die Errichtung dieser Parallellassen erklärt, der Beschluß sei genehmigt worden, die Art und Weise, wie der betreffende Beschluß durchgeführt werden solle, habe rechtmäßig nur

die Exekutivgewalt zu bestimmen, weil dieser allein ein solches Recht zustehe.

(Ungarn.) Cardinal Simor erschien vorgestern an der Spitze von 500 ungarischen Pilgern und überreichte dem Papste eine mit 1800 000 Unterschriften versehene Adresse. Papst Leo betonte, Ungarn war immer dem päpstlichen Stuhle anhänglich, und segnete schließlich ganz Ungarn.

(Oesterreichisch-italienischer Handelsvertrag.) Man telegraphiert aus Rom: Man erwartet hier den Abschluß der Vertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn für spätestens den Anfang der nächsten Woche. Die Hauptschwierigkeiten bilden noch der Leinen- und der Seidenzoll. Bezüglich aller anderen Positionen des Tarifvertrages ist theils eine Einigung schon erzielt, theils wird dieselbe, wenn die Hauptdifferenzen ausgetragen sein werden, nicht schwer zu vereinbaren sein. Der neue Tarifvertrag würde schon mit 1. Jänner 1888 provisorisch in Kraft treten.

(Aus dem deutschen Reichstage.) Es war vorauszu sehen, daß bei der ersten Lesung des Etats, die vorgestern im deutschen Reichstage begonnen hat, die Erhöhung der Getreidezölle nicht unberührt bleiben würde. Aber aus dem Dialoge zwischen den Abgeordneten Rickert und Bennigsen, welcher letzterer sich persönlich als Gegner der Getreidezoll-Vorlage bekannte, ist nicht zu entnehmen, welche Ansichten die letztere im Reichstage hat. Vorerst ist nur so viel gewiß, daß, falls die erste Lesung des Etats heute beendet wird, die Debatte über die Getreidezölle morgen beginnt. Und auch die Absicht, noch vor Weihnachten mit der Getreidezoll-Vorlage zu Ende zu kommen, ist bei allen Parteien vorhanden, nur wollen die Conservativen auf Verathung im Plenum dringen, die Ultramontanen Ueberweisung an eine Commission verlangen.

(Rußland.) Wie der „Pol. Corr.“ aus Warschau gemeldet wird, tragen die seit einiger Zeit allgemein besprochenen Verschiebungen von russischen Truppenabtheilungen, namentlich der Cavallerie, in den an die Westgrenze anstoßenden Gouvernements bisher lediglich den Charakter vorbereitender Maßregeln, ohne daß der Endzweck vorläufig abzusehen ist; eine namhaftere Concentrierung von Truppen an irgend einem Grenzpunkte ist bisher nicht wahrzunehmen. Die Ansammlung von größeren Proviant-Quantitäten namentlich in der Umgebung der neuerrichteten Fortificationen bei Novno, Lued und Dubno, wo große Magazine hergestellt wurden, scheint in letzterer Zeit zugenommen zu haben. Aehnliches wird aus Lublin gemeldet, wo nebst dem die Ausführung einiger Fortificationen in Aussicht gestellt wird.

(Die Quadrupel-Allianz.) In ausländischen Blättern ist viel von einem engeren Anschluß Englands an die Tripel-Allianz die Rede. Es sollen Verhandlungen stattgefunden haben, durch welche bestimmte Fälle ins Auge gefaßt seien, bei deren Eintreten ein gemeinsames Vorgehen der englischen Flotte mit denen der Friedensmächte zum Zwecke der Verrtheidigung, jedoch ohne förmlichen Vertrag, gesichert wäre. Bekanntlich hat schon Crispi in seiner großen Turiner Rede von dem Bündnisse mit England zur See gesprochen. Es muß übrigens erwähnt werden, daß alle diesbezüglichen Mittheilungen andererseits vielfach in Frage gestellt werden.

(Zur Krisis in Frankreich.) In Paris wirft die Gährung während der gegenwärtigen Krisis

die sonderbarsten Blasen. Das Tollste ist, daß jetzt bei den Radicals, welche die ganze Bewegung wider Grévy in Scene gesetzt und demselben die Demission aufgedrängt haben, nun, da es Ernst werden soll mit dem Rücktritte, das Gruseln über die möglichen Folgen ihrer Taktik anhebt. Sie machen Versuche, um Grévy noch in der letzten Stunde zum Bleiben zu bewegen. Offenbar sehen sie ein, daß es ihnen nicht gelingen wird, einen Candidaten ihrer Farbe oder auch nur einen solchen, der mit ihnen auf dem Fuße eines Modus vivendi steht, durchzubringen, und daß die meisten Chancen, gewählt zu werden, der ihnen in der Seele verhasste Ferry hat. Um diesen fernzuhalten, möchten sie nun den vor acht Tagen noch von ihnen verlästerten und gehezten Grévy beibehalten.

(Aus dem Sudan.) Nach brieflichen Melbungen aus Cairo hatte die Besatzung von Wadi-Halfa Anfangs November ein Scharmüthel mit einem Trupp Aufständischer zu bestehen, welches Veranlassung zu beunruhigenden Gerüchten über die Situation an der sudanischen Grenze gab. Dieselben stellten sich indes als arge Uebertreibungen heraus, indem nichts weiter als einer der nicht seltenen Streifzüge eines von Derwischen angeführten sudanischen Stammes vorlag, der von einem Detachement der egyptischen Besatzung von Wadi-Halfa in die Flucht geschlagen wurde.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Groß-Taxen im politischen Bezirke Waidhofen an der Thaya in Nieder-Oesterreich für die durch Feuer geschädigten Insassen eine Unterstützung im Betrage von 300 fl. aus der Allerhöchsten Privatschatulle allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Eine lustige Druckfehlergeschichte) wird aus Hamburg berichtet: In Altona ließ sich ein neuer Arzt nieder, der nach dem Vorbilde des durch fleißiges Anzeigen reich gewordenen Amerikaners auch seinerseits auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Anzeige seine hippokratische Weisheit an den Mann zu bringen suchte. So erließ er denn auch in den „Altonaer Nachrichten“ eine Anzeige, in welcher er sich dem Leserkreise als hervorragenden K e h l k o p f s p e c i a l i s t e n vorstellte. Der Druckfehlerleuten machte aber aus diesem K e h l k o p f einen K o h l k o p f! Der junge Arzt verlangte eine sofortige Berichtigung, die ihm bereitwilligst gewährt wurde, aber wer beschreibt seine Entrüstung, als er am anderen Tage liest: „In der gestrigen Anzeige des Dr. K. muß es selbstverständlich statt K o h l k o p f s p e c i a l i s t richtig K a h l k o p f s p e c i a l i s t heißen!“ Sofort stürzte er auf die Redaction und verlangte eine abermalige Berichtigung. Der Besitzer der Zeitung war aber über den fortgesetzten Druckfehler so ärgerlich, daß er mit der ganzen Geschichte nichts mehr zu thun haben wollte und vielleicht aus Furcht vor einem neuen Unglücke jede weitere Berichtigung kurzweg ablehnte. Daraufhin beschritt der Arzt den Rechtsweg und erlangte nach einer sehr lustigen Schöffengerichtssitzung endlich auch das ersehnte Ziel, sich dem leidenden Publicum als einen klar und deutlich gedruckten K e h l k o p f s p e c i a l i s t e n empfehlen zu können.

— (Vino santo für den Papst.) Aus Athen wird geschrieben: Von den auf der Insel Syra lebenden Italienern werden dem Papst zu seinem Jubiläum 34

(Nachdruck verboten.)

Stolze Herzen.

Roman aus dem Englischen.

Von Max von Weisenthurn.

(39. Fortsetzung.)

„Voiret! Hat der Graf Ihnen auch gesagt, nach welchem Theil von Voiret er sich begeben?“ Der Wirt schüttelte verneinend den Kopf. „Dann lassen Sie sofort anspannen, Herr Wirt, ich miete Ihren Wagen auch bis Melun.“ Der Wirt schien verzweifelt; sein Wagen war vor einer Stunde nicht zurückzu erwarten, und sonst war im ganzen Orte kein Gefährt aufzutreiben. Was blieb Karl anderes übrig, als zu warten? Nach einer ihm endlos lang erscheinenden Stunde setzte er in dem Wagen des Wirtes seine Reise fort. „Ein schöner, freigebiger Herr,“ murmelte der Wirt, dem Davonfahrenden nachblickend, vor sich hin. „viel besser wie der andere! Aber das ist nicht unsere Sache, der Herr Graf hat uns gut bezahlt, damit wir den Fremden auf falsche Fährte bringen, und wir haben das Unsrige gethan!“ War Karl Hargrave voller Hoffnungen nach Voiret gefahren, so sollte er sich schnell genug enttäuscht sehen. Umsonst suchte er nach der Geliebten. Außer sich vor Verzweiflung lehrte er nach Paris zurück, hoffend, dort Kunde von Sidonie, ein Schreiben von der Geliebten vorzufinden. Er war nicht mehr so siegesgewiß, wie er es anfänglich gewesen; er begriff jetzt in vollem Umfange, welch ein gefährlicher Feind der Graf von Montevie sei.

Keinerlei Kunde von Sidonie antreffend, verließ ihn der letzte Rest von Muth, der ihm noch geblieben war. Was sollte er nun zunächst thun, um zu einem Ziele zu gelangen?

Eine Woche war verstrichen, als er eines Tages, in Gedanken versunken in seinem Zimmer sitzend, laute Schritte und Stimmen draußen im Corridor vernahm. Er öffnete rasch die Thür und stand zu seiner namenlosen Ueberraschung Rannette gegenüber.

„Rannette!“ rief er aufgeregt aus. „Sie — Sie hier? Wo ist Ihre Gebieterin?“

„Ach, Herr,“ rief die alte Dienerin, in einen Thränenstrom ausbrechend, „der schurkische Vormund des Fräuleins hat uns voneinander getrennt, um die Wehrlose ganz in seiner Macht zu haben. Nur Gott weiß es, wohin er sie gebracht hat. Ich durchschaue die ganze Komödie, welche dieser Elende aufspielt. Wir werden nie, nie wieder etwas von dem Fräulein von Maine hören. O, mein Kind, mein geliebtes Kind, das arme, arme Fräulein Sidonie!“

Verrathen.

Unter dem Bewußtsein, daß es Rannette gelungen war, einen Brief an Karl Hargrave aufzugeben, würde Sidonie, nachdem sie in Begleitung des Grafen und Rannettens den Gasthof „zum goldenen Apfel“ verlassen hatte, leichteren Herzens gereist sein, wenn nicht die Strapazen der ungewohnten und langen Fahrt ihre Wirkung auf sie ausgeübt hätten.

Sidonie fühlte sich sehr erschöpft; sie sah bleich und nahezu abgezehrt aus. Rannettens hatte sich eine absolute Vethargie bemächtigt.

„Ach, Herr Graf,“ sprach sie, sich gewaltsam aufrüttelnd, als der Zug sich in Bewegung setzte, „Voiret scheint recht weit entfernt!“

„Haben wir noch lange zu reisen, Eugene?“ fragte Sidonie sanft.

„Nicht sehr lange, theure Cousine,“ entgegnete er theilnehmend. „Es ist eine schwere, ermüdende Reise für dich; aber glaube mir, mich trifft kein Tadel. Es ist höchst fatal, daß Frau von Verdier gerade jetzt Paris verlassen mußte; da sie es aber gethan, bleibt mir nichts übrig, als ihr zu folgen, um dich ihrem Schutze zu übergeben! Du weißt doch, wie sehr mir daran gelegen war, dich nach Paris zu bringen!“

„Ich weiß es; nichtsdestoweniger fürchte ich, dir eine recht große Last zu sein!“

„Sidonie, du solltest nicht solche Worte zu mir sprechen,“ entgegnete der Graf in so schmerzlich bewegtem Ton, daß selbst Rannette sich gerührt fühlte. „Du weißt recht gut, daß du mir niemals eine Last sein könntest. Sage mir offen, was du wünschst, und was immer es auch sei, ich werde es thun!“

Sidonie sann nach. Unwillkürlich stellte sie sich die Frage, was sie eigentlich von ihrem Vetter fordern konnte, das er für sie thun sollte. Sie kannte niemanden in Paris; was also konnte sie dort wollen, wenn Frau von Verdier nicht dort war? Was konnte sie anders wollen, als was sie thaten?

„Ich sehe ein, daß ich zu Frau von Verdier fahren muß, wo immer dieselbe ist,“ sprach sie gepreßten Tones. „Ich stehe ja ganz allein und freudlos da, aber die Reise ist sehr, sehr ermüdend!“

(Fortsetzung folgt.)

Flaschen Vino santo gespendet werden, von denen drei den Jahrgang 1810, zwei den Jahrgang 1857, zwei 1860, zwei 1870, drei 1875, zwei 1880, eine 1881, vier 1882, fünf 1883 und zehn 1887 repräsentieren.

— (Das Schiff eines Rabobs.) Im Hafen von Zara lag vorgestern die Nacht «Albos» vor Anker, das Schiff des amerikanischen Krösus Vanderbilt. Die Nacht hat eine Equipage von 52 Mann und kostete 3 Millionen Francs. Das Schiff ist durchwegs, vom Deck bis in die untersten Maschinenräume, elektrisch beleuchtet und mit einem Luxus ausgestattet, der jeder Beschreibung spottet. Herr Vanderbilt, ein sympathischer junger Mann von etwa 34 Jahren, reist mit seiner Frau und seinen drei Kindern, um deren willen er auch die Weiterfahrt nach Sebenico unterließ, da dort die Blattern auf das heftigste grassieren.

— (Millionen-Spende.) Man telegraphiert aus Petersburg: Der Zar geruhte die Spende von 50 Millionen Francs, welche Baron Hirsch bedingungsweise den Gewerbeschulen und den Wohlthätigkeits-Vereinen Russlands zugewendet, zu genehmigen. Die den Betrag von 50 Millionen Francs repräsentierenden Staatspapiere werden sofort bei einem ersten Finanzinstitute deponiert werden. Unter einem hat auch Baron Hirsch dem Zaren den Betrag von 1 Million Francs mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, denselben nach seinem eigenen Ermessen zugunsten von gemeinnützigen Gesellschaften in Russland zu verwenden.

— (Grubenunglück.) Aus Mährisch-Osttrau wird telegraphiert: In den dem Gewerken Wondraczel gehörigen Kohlengruben in Boremba nächst Dombrau hat eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden. Dreizehn Bergarbeiter sollen getödtet, fünf verwundet sein. Infolge der Explosion ist auch ein Grubenbrand ausgebrochen, an dessen Bewältigung noch gearbeitet wird.

— (Aus der Kinderstube.) «Mama, sei so gut und hilf mir bei der englischen Aufgabe.» — Mama: «Ich kann nicht Englisch, mein Kind.» — «Ach, wie gut sind doch deine Eltern gewesen, Mama!»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

(Fortsetzung.)

Abg. Murnik referierte über den Bericht des Landesauschusses in betreff Feststellung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von gebrannten geistigen Flüssigkeiten für das Jahr 1888. Da die Erledigung dieses Gegenstandes nicht aufgeschoben werden dürfe und die Dringlichkeit unzweifelhaft anerkannt werden müsse, stelle der Landesauschuss nachstehenden Dringlichkeitsantrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: 1.) Zur Bedeckung des Abganges beim Landesfonde für das Jahr 1888 sind im Sinne des Gesetzes vom 5. August 1887 nachstehende Landesaufgaben einzuhoben: a) Von dem Verbräuche von Biqueuren und allen versüßten geistigen Flüssigkeiten ohne Unterschied der Gradhaltigkeit per Hektoliter 6 fl. ö. W.; b) von dem Verbräuche aller übrigen gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Grad der 100theiligen Alkoholometers vom Hektolitergrad 18 kr. ö. W. 2.) Diese Landesaufgabe darf bloß den Verbrauch treffen und die Einhebung der Auflage weder bei der Erzeugung der gebrannten geistigen Flüssigkeiten, noch bei deren Einfuhr in das Landesgebiet oder in einen Ort außer Laibach, noch bei dem Handelsverkehr in Mengen von 1 Hektoliter oder darüber stattfinden. Die Landesaufgabe wird in der geschlossenen Stadt Laibach bei der Einfuhr der gebrannten geistigen Flüssigkeiten und als Aequivalent für die in der Stadt selbst erzeugten derlei Flüssigkeiten ein entsprechender Zuschlag bei der Erzeugung dieser Flüssigkeiten eingehoben, und hat die Rückvergütung der Abgabe bei der Abfuhr dieser Flüssigkeiten aus Laibach in jenem Maße zu erfolgen, nach welchem die Stadtgemeinde Laibach die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituieren verpflichtet ist. Auf dem offenen Lande ist die Auflage nach Wahl der Parteien bei der Einbringung in die Gewerks-, beziehungsweise Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen einzuhoben. 3.) Der Landesauschuss wird beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung dieser Beschlüsse zu erwirken. — Der Antrag wurde angenommen.

Abgeordneter Klun berichtete namens des Finanzauschusses über den Voranschlag und Rechnungsabschluss des Sichenfondes pro 1888, beziehungsweise 1886. Das Erfordernis beziffert sich auf 2500 Gulden, die Bedeckung auf 2517 fl. 67 kr.; es ergibt sich somit ein Ueberschuß per 17 fl. 67 kr., welcher sammt den allfälligen Intercalarien im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 13. Dezember 1886 als Stiftungsfond für die Landes-Sichenanstalt fruchtbringend anzulegen, oder aber zur Unterstützung armer Gemeinden für Sichenverpflegskosten zu verwenden wäre.

Der Rechnungsabschluss des Sichenfondes pro 1886 weist die Gesamteinnahmen mit 5116 fl. 91 $\frac{1}{2}$ kr., die Gesamtausgaben mit 5026 fl. 68 $\frac{1}{2}$ kr. auf; der schließliche Casserest betrug 90 fl. 23 kr. Den einzelnen Gemeinden wurden Unterstützungen zu den Sichenverpflegskosten im Betrage von 525 fl. 75 kr. erteilt.

Der Voranschlag des Sichenfondes pro 1888 und der Rechnungsabschluss pro 1886 wurden genehmigt.

(Schluß folgt.)

— (Zum Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers.) Die «Wiener Abendpost» schreibt: Am 2. Dezember 1888 werden 15 Jahre verflossen sein, seitdem der 25. Gedenktag der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers in unvergessener Weise gefeiert worden ist. Fort und fort wirkt und verbreitet sich der Segen der, damals den Allerhöchsten Intentionen belegenden, hervorgerufenen wohlthätigen Widmungen, Stiftungen und Spenden, und an jedem wiederkehrenden Jahrestage erneuern sich im weiten Reiche die heißesten Wünsche, ohne das an den Stufen des Thrones von den Gefühlen der Anhänglichkeit, Liebe und Treue und vom Throne herab von freudiger dankbarer Anerkennung feierlich Zeugnis abgelegt zu werden braucht. Derartig segensreich wirkend auch jenen Tag zu feiern, an welchem die Vollendung des 40. Jahres der Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs eintritt, würde Allerhöchstdessen Wünschen gewiß vor allem entsprechen. Wenn demungeachtet große und zahlreiche Kreise, von loyalen und patriotischen Gefinnungen geleitet, Vorbereitungen zur Feier des nächsten Erinnerungstages treffen, wenn insbesondere Kunst und Industrie, Wissenschaft und Bodencultur die während dieses denkwürdigen Zeitabschnittes errungenen Fortschritte wetteifernd zeigen wollen, so werden Se. Majestät der Kaiser diese Darlegung von geistiger und materieller Erstkraft, Kraft und Blüte der Monarchie mit Befriedigung und lebhafter Theilnahme begleiten. Den Gedenktag selbst aber wünschen Allerhöchstdieselben, da auch kein überlieferter bekräftigender Brauch dafür spricht, nicht zum Anlasse einer feierlichen Begehung zu nehmen, denn auch ohne solennes Gepränge, ohne officiële Loyalitäts-Kundgebungen, ohne Entsendung von Deputationen und Guldigungsadressen sind Se. Majestät von der stets bewährten Anhänglichkeit Ihrer treuen Völker, von der Festigkeit des Bundes überzeugt, welches, zum Segen des gemeinsamen Vaterlandes, Fürst und Volk so innig verbindet.

— (Hypothekar-Verschuldung.) Die k. k. statistische Central-Commission übermittelte über Anfragen des krainischen Landesauschusses auch für das Jahr 1886 einen Ausweis über die Veränderungen im Besitzstande bezüglich der grundbücherlich eingetragenen Hypothekarschulden. Aus diesem Ausweise ist zu entnehmen, daß die Veränderungen im Besitzstande 6916427 fl. ausmachen (im Jahre 1885 nur 5107351 fl.), und zwar durch Kaufverträge 2360490 fl. (im Jahre 1885 1611941 fl.), durch andere Verträge, Uebergaben unter den Lebenden 2301245 fl. (im Jahre 1885 1550828 Gulden), durch Executionsführungen 424341 fl. (im Jahre 1885 1594790 fl.). An Neubelastungen sind 2931743 fl. und an Entlastungen 2836792 fl. eingetragen worden. Die Hypothekar-Verschuldungen haben daher im Jahre 1886 nur noch um 94951 fl. zugenommen, im Jahre 1885 aber noch um 702958 Gulden.

— (Abgeordnetenmandat und Lehramt.) Einige Tagesblätter brachten die Nachricht, daß jene Reichsraths-Abgeordneten, welche zugleich Lehrer an staatlichen Mittelschulen sind, durch Verfügung des k. k. Unterrichtsministeriums «ihres Lehramtes enthoben» worden seien. Dem gegenüber können wir aus wohlinformierter Quelle constatieren, daß es sich lediglich um eine allgemeine Anordnung handelt, wonach Directoren und Professoren (Lehrer) staatlicher Mittelschulen, welche Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind, von nun an für die ganze Dauer ihres Mandates von der Ertheilung des Unterrichtes vollkommen enthoben, mit anderen Worten beurlaubt werden.

— (Kronprinzessin Stefanie.) Aus Graz wird uns gemeldet: Vom Obersthofmeisteramt des Kronprinzen langte an Herrn Major Gejza Ritter von Wachtler, den Obmann des Festtheater-Comités, eine Zuschrift ein, in deren Anschlusse sich sechs große Photographien der Kronprinzessin Stefanie befanden, welche dieselbe mit ihrem Namenszuge versehen und für jene sechs Damen bestimmt hat, die in dem Tableau anlässlich der Festvorstellung im Landestheater mitgewirkt haben. Es waren das die Damen: Comtesse Raja Lamberg, Comtesse Marie Herberstein, Friederike Portugall, Emma Seeger, Comtesse Henriette Wickenburg und Comtesse Anna Spaur. In dem Schreiben des Obersthofmeisters heißt es zum Schlusse, daß das Kronprinzenpaar eine freudige und dankbare Erinnerung an Steiermark im Herzen trage.

— (Theater.) Heute geht als Festvorstellung zur Feier des 39jährigen Regierungs-Antrittes Sr. Majestät des Kaisers das patriotische Charakterbild mit Gesang von Philippi «Das Kaiserlied» mit den Herren Director Freund, Elmenberg, Ernst und Janda und den Damen Boosé, Hartl und Söld in den Hauptrollen in Scene. Dazu wird die lustige Posse: «Die 73 Kreuzer des Herrn von Stupelberger» gegeben. Morgen Samstag führt die Gesellschaft die neueste Sensations-Komödie von Anzengruber «Stahl und Stein», für das hiesige Publicum eine gewiß vollkommene Novität,

auf. Dieses jüngste Werk des genialen Schilberers bauerlichen Volkslebens wurde vor kurzem gelegentlich einer Wohlthätigkeits-Vorstellung in der Hofoper mit großem Erfolge aufgeführt.

— (Selbstmord des Baron Schmidt-Zabierow.) In Graz hat sich vor einigen Tagen Baron Ferdinand Schmidt-Zabierow, der Sohn des Landespräsidenten von Kärnten, erschossen. Baron Ferdinand war Cabel des in Graz garnisonierenden 3. Corps-Artillerie-Regiments. Er hatte ein heftiges und außerordentliches Temperament und ließ sich am 14. v. M. von demselben hinreißen, zwei Rekruten zu mißhandeln. Baron Schmidt wurde deshalb in gerichtliche Untersuchung gezogen, und in krankhafter Reizbarkeit vollführte er den Selbstmord. Der Obductionsbefund ergab einen ganz anormalen Zustand des Gehirns mit theilweise schwartenartigen Verdickungen und Verwachsungen der Gehirnhäute, und wie mitgetheilt wurde, hatte der junge Mann als Kind eine schwere Gehirnkrankheit durchgemacht, in welcher er von den Aerzten während mehrerer Tage aufgegeben war.

— (Personalmeldung.) Herr Florian Hintner, Candidat der Professur aus Salzburg, ist zum supplirenden Lehrer am k. k. Obergymnasium in Laibach ernannt worden.

Kunst und Literatur.

— (Oesterreichisch-ungarische Revue.) Das 1. und 2. Heft des vierten Bandes (Oktober und November 1887) dieser Monatschrift, auf welche wir schon öfter die Aufmerksamkeit unserer Leser gelenkt haben, enthält u. a. die Fortsetzung des theilweise auf neuen Quellen basierenden Artikels über Franz Deak von Dr. Gustav Steinbach. Derselbe schildert die Zeitepoche von 1848 bis 1861. Das Heft zielt eine wohlgeungene Photographie des jüngst in Budapest enthaltenen Deak-Denkmal. Das Monument selbst ist von Franz Pulszky in eingehender Weise geschildert. Wir begegnen ferner einem ausführlichen Bericht über die Resultate des sechsten internationalen Congresses für Hygiene und Demographie zu Wien von Dr. Hans Buchner und Dr. Ernst Mischler. Alfred Maar vollendet die Skizze «Von deutscher Dichtung in Böhmen». Professor Gustav Meyer bringt einen neuen Beitrag über die Albanesen, und N. Wang vom k. k. Hofmuseum beginnt einen orientierenden Artikel über die Ergebnisse der Urgeschichtsforschung in Oesterreich und Ungarn. Besonders erwähnt sei noch eines weiteren dramaturgischen Beitrages über das Burgtheater von Dr. Theodor Löwe.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Post».

Wien, 1. Dezember. Die «Wiener Zeitung» veröffentlicht das Gesetz betreffs des Check- und Clearing-verkehrs des Postparcassenamtes und eine Ministerial-Berordnung mit den diesbezüglichen Anordnungen.

Paris, 1. Dezember. In dem Ministerrathe, welcher heute vormittags im Palais Elysee unter dem Präsidium Grévy's abgehalten wurde, kündigte der Präsident der Republik den Cabinets-Mitgliedern an, daß er angesichts der geändert Lage heute dem Parlamente keinerlei Mittheilung machen werde. Minister-Präsident Rouvier wird diese Entschlieung zur Kenntnis des Parlaments bringen und erklären, daß das Cabinet neuerlich seine Demission gegeben habe. Man versichert, Präsident Grévy werde sehr bald ein neues Cabinet bilden.

Paris, 1. Dezember. Das Amtsblatt meldet, das Cabinet zog über Ersuchen Grévy's seine Demission zurück.

Belgrad, 1. Dezember. Im radicalen Abgeordneten-Club ist eine Spaltung eingetreten, weil die Mehrheit verlangt, daß der Stupichtina-Präsident ein Radicaler sei. Die radicalen Minister empfehlen die Annahme eines liberalen Parteimannes zum Stupichtina-Präsidenten, finden aber starken Widerstand in der Partei.

Schießstätte in Laibach.

Gastspiel der deutschen Gesellschaft vom Armonia-Theater in Triest. Auftreten des Directors Alfred Freund. Heute: Festvorstellung zur Feier des 39jährigen Regierungs-Antrittes Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. Hierauf zum erstenmale: Das Kaiserlied (Novität). Patriotisches Charakterbild mit Gesang in 1 Act von Josef Philippi. — Der Streik der Schmiede. Dramatisches Gebicht von F. Coppé, vorgetragen von Herrn Janda. — Die 73 Kreuzer des Herrn von Stupelberger. Posse in 1 Act von Homburg.

Verstorbene.

Im Spitale:

Den 29. November. Johann Hvala, Arbeiter, 33 J., Typhus. — Johann Borkner, Inwohner, 41 J., Rückenmarks-Lähmung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Datum	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nacht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7. u. 8. Mg.		738,21	3,0	W. schwach	bewölkt	4,00
1. 2. u. 3. Mg.		743,02	4,4	D. schwach	bewölkt	Regen
3. u. 4. Mg.		746,80	3,6	D. schwach	bewölkt	

Vor- und nachmittags Regen mit Unterbrechungen. Das Tagesmittel der Wärme 3,7°, um 2,3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Nagli.

